

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/358 von Florence Brenzikhofer: «Insektizid-Einsatz im Wald»

2019/358

vom 3. September 2019

1. Text der Interpellation

Am 16. Mai 2019 reichte Florence Brenzikhofer die Interpellation 2019/358 «Insektizid-Einsatz im Wald» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Pflanzung der Fichte als «Brot-Baum» der Forstwirtschaft wurde bis in die 1990er Jahre durch den kantonalen Forstdienst propagiert. Die Stürme Vivian und Lothar und die späteren Extremereignisse wie die Sommertrockenheit 2018 haben den Fichtenbestand stark gelichtet. Durch den zunehmenden Borkenkäfer-Befall hat die Fichte eine weitere Schwächung erlebt. Der Fichtenvorrat in den Wäldern des Kantons Baselland hat in den letzten 30 Jahren stark abgenommen, ihre Bedeutung als «Brot-Baum» hat die Fichte heute weitgehend verloren.

Damit stellt sich heute die Frage der Rechtfertigung des Insektizid-Einsatzes zum Schutz geschlagenen Fichtenholzes im Wald. Einer Recherche der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) zufolge wurden dafür im Schweizer Wald im Jahre 2018 ca. 700 Kilogramm hochtoxische Insektizide (wie Cypermethrin und Chlorpyrifos) ausgebracht.

Im Baselbieter Wald ist ein Insektizid-Einsatz wie in der Restschweiz nur mit Ausnahmegewilligung möglich und wird von einem entsprechend ausgebildeten Fachmann durchgeführt. Von solchen Ausnahmegewilligungen wurde in den vergangenen Jahren regelmässig Gebrauch gemacht.

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

2. Einleitende Bemerkungen

Bei der Fichte (Rottanne), der Weisstanne und der Föhre handelt es sich um einheimische Baumarten. Im Kanton Baselland kommen diese Nadelholzarten auf 3 - 4 % der Waldfläche natürlich vor¹. Der aktuelle Anteil am Vorrat beträgt hingegen noch etwa 25 % mit deutlich sinkender Tendenz.

Einen wesentlichen Teil der heutigen Fichtenanteile hat der Kanton mit dem Beitritt des Laufentals übernommen. Anders als in Basel-Landschaft hat der Kanton Bern die Fichte als einheimische Ressource für die Bauwirtschaft und damit als Brotbaum für die Waldwirtschaft stark gefördert.

¹ Waldstandorte beider Basel, Verlag des Kantons Basel-Landschaft

Als Konsequenz aus den Erkenntnissen zu den Waldschäden in den 80er-Jahren wurde die Förderung der Fichte im Kanton Basel-Landschaft fast gänzlich eingestellt. Tatsächlich ist das Vorkommen der Fichte aufgrund der verschiedenen extremen Wetterereignisse der letzten drei Jahrzehnte und den damit verbundenen Käferschäden stark unter Druck. Für viele Waldeigentümer - vor allem im oberen Baselbiet und im Laufental - haben die Erlöse aus Nadelholzverkäufen aber eine grosse ökonomische Bedeutung.

Bezüglich Klimawandel ist zu erwarten, dass die Föhre und die Weisstanne als einheimische, klimataugliche Baumarten ihre Bedeutung behalten werden. Der Rückgang der Fichte wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Sie wird jedoch auch in Zukunft kleinflächig als standortgerechte, einheimische Baumart mitvertreten sein und einen Beitrag an die regionale Holzversorgung leisten. Weitere Nadelholzarten sind im Kanton die Lärche, die Douglasie und die Thuja. Auch deren Holz ist, in geringerem Ausmass allerdings, durch Nutzholz-Borkenkäfer gefährdet.

Nach Einschätzung des Regierungsrates ist sich die Wald- und Holzwirtschaft der Problematik von Spritzmitteleinsätzen durchaus bewusst. Diese stellen deshalb jeweils die letzte Option in einer Reihe von Schutzmassnahmen dar. Das hat auch damit zu tun, dass diese in einer Branche, die mit geringen Margen und Erlösen zu kämpfen hat, erhebliche unerwünschte Zusatzkosten verursachen. Für den Einsatz solcher Mittel gelten überdies strenge gesetzliche und zertifizierungsbedingte Vorschriften. Es sind in jedem Falle Ausnahmegenehmigungen einzuholen. Die im ganzen Schweizer Wald ausgebrachte Menge von Pflanzenschutzmitteln entspricht 0.03 % der gesamthaft in der Schweiz ausgebrachten Menge an Pestiziden und Insektiziden (2'200'000 kg). Das lässt den Schluss zu, dass das generelle Verbot wirkt und dass die Ausnahmegenehmigungen zurückhaltend erteilt sowie zielgerichtet genutzt werden.

Die Behandlung von liegendem Holz – stehende Bäume werden nicht behandelt - erfolgt in der Regel im Auftrag der Holzkäufer. Diese Holzproduzenten sind selbst an einer möglichst raschen Holzabfuhr aus dem Wald interessiert. Eine rasche Verarbeitung hilft mit, die Holzqualität zu erhalten. Zudem erlaubt sie auch, auf die kostspielige (CHF 3.-/m³) und ökologisch suboptimale Rundholzbehandlung innerhalb des Waldes zu verzichten.² Diese rasche Holzabfuhr ist jedoch nicht immer gewährleistet. Die Gründe können auf der Angebotsseite liegen, wenn z.B. Stürme oder Trockenheit zu Zwangsnutzungen und einem hohen Holzanfall im Wald führen. Rasch ändernde Marktsituationen auch im europäischen Umfeld können auf der Abnehmerseite zu Absatzproblemen und damit (über)vollen Holzlagern führen. Unter diesen Voraussetzungen und nur um hochwertige, liegende Holzsortimente vor dem Befall durch Insekten zu schützen, kommt es zum Einsatz von Spritzmitteln. Dadurch kann der Wertverlust bei qualitativ hochwertigem Nadel-Rundholz verhindert werden. Eine Behandlung von schlechten oder tiefpreisigen Sortimenten findet nicht statt. Der Einsatz von Spritzmitteln in den Wäldern im Kanton Basel-Landschaft erfolgt insgesamt gezielt und zurückhaltend. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen scheint es jedoch angebracht, mindestens ergänzend nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um eine Ausweitung des Insektizid-Einsatzes bei genutztem Holz im Waldareal zu verhindern. Der Spritzmitteleinsatz – auch der punktuelle – muss im Sinne einer Ausnahme die letzte Option zum Schutz wertvoller Nadelholzsortimente bleiben.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch (in Franken gerechnet) ist die Werterhaltung für Rundholz durch Insektizid- Einsatz im Baselbieter Wald heute noch?*

Wie hoch die Werterhaltung in der Summe im Baselbieter ist, hängt von verschiedensten Faktoren ab und kann nicht pauschal beziffert werden. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem die Planbarkeit der Nutzung (Schadereignisse), anfallende Zwangsnutzungen, anfallende Sortimente und Holzqualitäten, die internationale Marktsituation, der Witterungsverlauf sowie die abnehmerseitigen Lagerkapazitäten ausserhalb des Waldes. Dies führt dazu, dass die jährliche

² Merkblätter Rundholzlagerung, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Forstschutz AG FS

Menge an behandeltem Holz stark schwankt. Im Kanton Basel-Landschaft wurden in den letzten 5 Jahren (2014-2018) total 627'346 m³ Rundholz geerntet³. Davon wurden 4'574 m³ behandelt (ausschliesslich Nadelholz)⁴. Dies entspricht 0.7 % der gesamthaft genutzten Holzmenge der letzten 5 Jahre.

Wird im Wald gelagertes Rundholz durch holzschädigende Insekten befallen, wird das Holz aufgrund der verminderten Qualität eine bis zwei Stufen deklassiert, d.h. die Waldeigentümer erhalten den Preis für die mindestens nächst tiefere Preisklasse. Konkret bedeutet dies derzeit eine Preisdifferenz von ca. 35 Franken pro Kubikmeter und pro Stufe. Statt 200 Franken beträgt der Erlös für die beste Qualität demnach 165 oder auch nur 130 Franken pro Kubikmeter. Bei sehr starkem Befall ist das Holz nur noch als Energieholz verwertbar. Basierend auf den oben genannten Beträgen kann somit zwischen 2014-2018 eine Werterhaltung zwischen 160'000 Franken und 75'000 Franken geschätzt werden. Von Insekten befallenes Rundholz ist aktuell in der Schweiz wegen der grossen Mengen an Zwangsnutzungen kaum absetzbar (Stand 31.07.2019⁵).

2. Welche lokalen Verarbeiter von Rohholz sind auf den Insektizid-Einsatz angewiesen?

Die Zahl der regionalen oder lokalen Verarbeiter und Händler von Nadel-Rohholz ist sehr tief. In der gesamten Nordwestschweiz sind dies noch 11 Unternehmen. Zwei davon haben ihren Sitz in Basel-Landschaft. Der Einsatz von Insektiziden ist unabhängig davon, ob lokale, nationale oder gar internationale Abnehmer / Verarbeiter beliefert werden. Er hängt einzig vom Zeitpunkt des Abtransportes des Holzes ab. Ist dieser vor dem Ausflug der schadstiftenden Insekten gewährleistet, entfällt eine Behandlung im Wald. Die Notwendigkeit ergibt sich darum aus dem Witterungsverlauf und den Lagerkapazitäten der Abnehmer. Letztere ist abhängig von der anfallenden Holzmenge (ordentliche- und ausserordentliche Nutzungen) sowie der Situation auf dem Holzmarkt insgesamt.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton vor, damit die Holzbranche mit Alternativmethoden unterstützt wird (beispielsweise mit der Lagerung ausserhalb des Waldes oder der Entrindung)?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es primär Sache der Wald- und Holzbranche ist, bei Bedarf nach Lösungen zu suchen. Denkbar ist, dass der Kanton bei der Evaluation geeigneter Lagerplätze ausserhalb des Waldes Hilfestellung bietet. Entsprechende Plätze sind jedoch – das hat die Erfahrung nach dem Orkan Lothar deutlich gezeigt - nur sehr schwer zu finden. Eine Zwischenlagerung ausserhalb des Waldes führt zu einem zusätzlichen Umschlag und damit zu Mehrkosten. Solche fallen auch an, wenn das Holz im Wald entrindet wird. Die Lagerung ausserhalb des Waldes ist zudem nur dann sinnvoll, wenn zwischen Wald und Lagerort eine Distanz von mindestens 500 Metern gewährleistet ist. Nur so könnte der Befall des Holzes verhindert werden. Bei geringeren Distanzen müsste das Holz wiederum mit Insektiziden oder einer technisch sehr aufwändigen bzw. umweltbelastenden Nasslagerung geschützt werden. Alle diese Massnahmen innerhalb oder ausserhalb des Waldes verteuern den Rohstoff Holz und verschärfen die ohnehin bereits schwierige Konkurrenzsituation des Schweizer Holzes gegenüber Holz aus dem Ausland.

4. Wie verträgt sich der massive Insektizideinsatz im Schweizer Wald mit dem Oekolabel FSC und mit der naturnahen Waldbewirtschaftung sowie dem guten Image des Naturproduktes Schweizer Holz?

Der von den «Aerztinnen und Aerzten für Umweltschutz» öffentlich gemachte Insektizid-Einsatz im Wald war für weite Kreise der Bevölkerung überraschend und er hat zweifellos zu einem

³ Eidgenössische Forststatistik, Bundesamt für Statistik

⁴ Zertifizierungsberichte FSC / PEFC, Amt für Wald beider Basel

⁵ Auskunft RAURICA WALD AG

Imageschaden für die naturnahe Waldwirtschaft geführt. Der Regierungsrat teilt allerdings die Einschätzung nicht, dass es sich um einen «massiven» Insektizid-Einsatz innerhalb des Waldes handelt. Die in der zitierten Recherche für den Schweizer Wald (1/3 der Landesfläche) hochgerechneten 700 kg Pflanzenschutzmittel machen rund 0.03 % der jährlich in der Schweiz ausgebrachten Pestiziden aus⁶. Im Baselbieter Wald wurden 0.7 % des zwischen 2014 und 2018 geernteten Holzes behandelt. Die übrigen 99.3 % wurden nicht behandelt⁷. Die Anwendung der Pflanzenschutzmittel erfolgt im Gegensatz zu anderen Anwendungsgebieten punktuell und damit lokal begrenzt.

Die aktuell in der Schweiz gültigen Standards des Oekolabels FSC schliessen den Einsatz von Insektiziden nicht aus. Die Standards definieren unter welchen Umständen welche Wirkstoffe eingesetzt werden können. Die eingesetzten Wirkstoffe und Mengen werden durch das Amt für Wald beider Basel jährlich erhoben und im Rahmen eines Zertifizierungsberichts gegenüber FSC ausgewiesen. Die gültigen FSC-Standards werden im Baselbieter Wald eingehalten⁸. Aktuell laufen zwischen FSC, den Waldeigentümerverbänden sowie weiteren Interessengruppen Gespräche, ob und wie die Spritzmittelmenge im Wald in Zukunft reduziert werden kann.

5. *Ist der Kanton bereit, ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Wald zu prüfen respektive die Möglichkeit der Ausnahmegewilligungen aus dem Waldgesetz zu streichen?*

Art. 18 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG, SR 921.0) bestimmt, dass im Wald keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden dürfen. Die Umweltgesetzgebung regelt die Ausnahmen. Art. 7 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) unterwirft den beruflichen oder gewerblichen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln einer Fachbewilligung. Die Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Waldwirtschaft (VFB-W, SR 814.812.36) regelt die entsprechenden Berechtigungen und Voraussetzungen. Zusätzlich ist gemäss Art. 4 lit. c ChemRRV eine Anwendungsbewilligung der kantonalen Behörde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Wald nötig. Die Bundesgesetzgebung regelt damit den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald abschliessend, lässt also keine kantonale Gesetzgebungskompetenz zu für ein gänzlich Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Wald.

Nach Einschätzung des Regierungsrates ist dieses «Offenlassen einer letzten Option» notwendig. Dabei geht es nicht darum, die gängige Praxis des Holzschutzes zu sichern, sondern um auch zukünftig Handlungsspielraum zu haben. Der Klimawandel wird neben veränderten Witterungsbedingungen auch eine neue Konkurrenzsituation in der Pflanzen- und Tierwelt schaffen und neuen Organismen Lebensraum in unserer Region schaffen. Darunter sind auch mehr oder minder aggressive Schadorganismen zu deren Bekämpfung als Ultima Ratio auch der Einsatz von Insektiziden und Pestiziden im Wald denkbar und machbar bleiben muss.

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt jedoch ausdrücklich, die seitens der Zertifizierungsorganisationen und der Waldeigentümerverbände eingeleiteten Schritte, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald weiter zu verringern.

6. *Wie will der Kanton dafür sorgen, dass in Zukunft das wertvolle Holz sofort aus dem Wald abtransportiert wird, damit die Insektizide überflüssig werden?*

Die aktuellen rechtlichen Möglichkeiten lassen nur wenig Spielraum, Einfluss auf die operativen Tätigkeiten der Waldeigentümer zu nehmen. Vorgaben sind denkbar in Zusammenhang mit den öffentlichen Beiträgen an Massnahmen im Schutzwald und zur Förderung der Biodiversität. Im

⁶ Fachkonferenz KOK, Konferenz der Kantonsoberrichter

⁷ Eidgenössische Forststatistik, Bundesamt für Statistik
Zertifizierungsberichte FSC / PEFC, Amt für Wald beider Basel

⁸ Zertifizierungsberichte FSC / PEFC, Amt für Wald beider Basel

Bereich der (Wert)Holzproduktion liegt die Verantwortung über die Gestaltung der Produktionsprozesse vollumfänglich bei der Branche. Der Regierungsrat ist deshalb erfreut, dass derzeit WaldBeiderBasel in Zusammenarbeit mit den Betriebsleitern (Revierförstern), den regionalen Käufern von Holz und dem Amt für Wald an einer für die Branche tragbaren Null-Pestizid/-Insektizid-Lösung arbeitet. In welcher Form der Kanton zur dieser Lösung beitragen kann oder soll, ist derzeit noch offen.

Liestal, 3. September 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich